

Bundesnetzagentur
Referat 117
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ansprechpartner	Fax	Durchwahl	Datum
Dr. Frederic Ufer	02 21 / 3 76 77 26	02 21 / 3 76 77-22	09.02.2009

**Anhörung: Rufnummernbereich (0)137 für Massenverkehrsdienste; Verlagerung in den Rufnummernbereich (0)500 oder Verbleib im Bereich (0)137
Amtsblatt Nr. 24, Mitteilung Nr. 718/2008 vom 17.12.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 24 vom 17.12.2008 (Mitteilung Nr. 718/2008) zu kommentieren. Die betroffenen Unternehmen halten es für sehr wesentlich, sowohl die von der Bundesnetzagentur vorgeschlagene Ausgestaltung einer zentralen Portierungs- und Schaltungsdatenbank, wie auch die Frage der Notwendigkeit einer Migration bestehender MABEZ-Dienste vom Nummernbereich (0)137 in den Nummernbereich (0)500 eingehend zu erörtern.

In der Amtsblattmitteilung führen Sie aus, dass die BNetzA die Überführung von MABEZ-Diensten in den Nummernbereich (0)500 befürwortet.

Wir möchten jedoch ergänzen, dass aus Sicht der im VATM vertretenen Unternehmen der von der Bundesnetzagentur aufgezeigte, zwingende Kausalzusammenhang zwischen der Realisierung eines automatisierten Portierungsverfahrens und einer Migration von (0)137-Diensten in einen anderen Nummernbereich nicht besteht. Die Frage einer – nach unserem Dafürhalten weder ökonomisch sinnvollen noch nummerierungsregulatorisch notwendigen – Neunummerierung von MABEZ-Diensten ist vielmehr von der Problematik, wie sich eine Portierung von MABEZ-Rufnummern in einer Multicarrierlandschaft realisieren lässt, zu trennen. Deshalb möchten wir diese beiden Punkte nachfolgend auch getrennt voneinander behandeln.

1. Akzeptanz der vorgelegten Schnittstellenspezifikation

Aus Sicht des VATM bestehen erhebliche Bedenken gegen das vorgeschlagene Schnittstellenkonzept der BNetzA. Zumindest in der vorliegenden Form halten wir die Spezifikation in vielen Punkten für unzureichend und nicht praxistauglich. Insbesondere hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Eckpunkte müsste eine grundlegende Modifikation der vorgelegten Konzeption erfolgen:

- Es existiert keine Massenschnittstelle, um Rufnummern automatisiert in die jeweiligen Netze implementieren zu können.
- Es existieren keine Servicelevel. Daher ist nicht ersichtlich, wie mit Fehlern umgegangen wird und wie diese innerhalb der Datenbank bereinigt werden.
- Es ist nicht ersichtlich, ob die beschriebenen Plausibilitätskontrollen durch die BNetzA für einen gesicherten Betrieb ausreichend sind.
- Es werden keine Statusmeldungen übersandt.
- Aus der Spezifikation wird nicht ersichtlich, welche Reaktionszeiten ab Kenntnis eines Fehlers für dessen Beseitigung veranschlagt werden. Ferner müsste ein erkannter Fehler unverzüglich an die betroffenen Netzbetreiber gemeldet werden, um ein etwaiges Fehlrouting zu vermeiden bzw. zeitnah das richtige Routing zu implementieren.
- Die Eingabe erfolgt lediglich über ein Webformular. Aus Sicht der Netzbetreiber wäre eine technische Schnittstelle wünschenswert, da die Daten ohnehin in ein EDV-System eingearbeitet werden müssen. Es erscheint daher nicht sinnvoll ein neues Datenbankverfahren händisch auszugestalten. Zudem sind schnelle Prozesse auf diese Weise nicht zu gewährleisten.
- Die Datenbank soll nach der Beschreibung der BNetzA Übersichten zu geschalteten und portierten Rufnummern lediglich anzeigen. Für eine akzeptable Prozessgestaltung wäre es nötig, die Daten zumindest herunterladen zu können. Außerdem ist es notwendig Änderungen der Daten eindeutig zu kennzeichnen.
- Es ist nicht beschrieben, wie Arbeitsfehler behandelt werden sollen. Dies birgt die Gefahr von längerfristigen Routingfehlern verbunden mit Netzüberlastungen und der Nichterreichbarkeit von Rufnummern.
- Es ist nicht vorgesehen, dass die von der BNetzA zugeteilten Rufnummernblöcke in die Datenbank eingetragen werden.

Die im VATM vertretenen Unternehmen sind damit zu dem Ergebnis gelangt, dass die Schnittstellenspezifikation in der vorliegenden Fassung zum einen viele Parameter unberücksichtigt lässt und zum anderen erhebliche – insbesondere auch telekommunikationstechnische – Risiken birgt, die den Vorschlag als nicht tragbar erscheinen lassen.

2. Migration in die Rufnummerngasse 0500

Von vorstehender Thematik zu unterscheiden ist aus Sicht der Unternehmen die Frage, ob die Überführung der 0137er Rufnummern aus heutiger Sicht noch erforderlich und ökonomisch vertretbar ist.

Hier besteht zwischen den im VATM vertretenen Unternehmen Einigkeit, dass eine Neu-nummerierung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Dem Aufwand für eine Migration (Anpassung von Verträgen, Änderungen an technischen Systemen, Kommunikationsmaßnahmen etc.) steht kein ausreichend hoher Marktnutzen gegenüber.

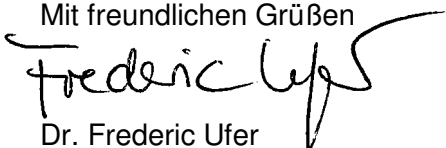
Auch ist die Migration aus Sicht der Unternehmen nummerierungsregulatorisch nicht notwendig. Im Nummernraum (0)137 sind ausreichend freie Ressourcen vorhanden um den Bedarf des Marktes zu decken. Zudem hat die BNetzA mittlerweile von ihrem ursprünglich verfolgten rufnummernplanerischen Ziel Abstand genommen, die Gasse (0)1 komplett frei zu räumen. Wir möchten deshalb die BNetzA bitten, den Verbleib der MABEZ-Dienste im Rufnummernbereich (0)137 zu unterstützen.

Für diesen Fall besteht in der Branche überwiegend Interesse an der Erbringung unentgeltlicher MABEZ-Dienste, die sich bspw. im Bereich (0)137-0 realisieren lassen könnten. Zudem sind derzeit keine technischen Gründe ersichtlich die gegen eine Zuteilung von 1.000er statt 10.000er Blöcken sprechen. Vielmehr ist dies von Seiten der VATM-Mitgliedsunternehmen gewünscht. Bezüglich der Frage nach einem Bedarf an offline gebillten MABEZ-Diensten bestehen unterschiedliche Auffassungen im Verband, so dass diese Frage nicht einheitlich zu beantworten ist.

Selbstverständlich werden wir die BNetzA bei der Erarbeitung geeigneter Nummernvergabe-regeln unterstützen. Zudem werden die Mitgliedsunternehmen des VATM zeitnah miteinander erörtern wie das bestehende Portierungsverfahren auch ohne Beteiligung der BNetzA optimiert werden kann.

Wir würden uns freuen, wenn wir zu dieser Thematik nochmals in das Gespräch eintreten können, um die hier aufgeworfenen Punkte zu erläutern. Soweit Sie ein solches Treffen für entbehrlich erachten, würden wir Sie bitten, uns zeitnah darüber zu informieren, welche Entscheidung die BNetzA in der vorliegenden Sache getroffen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederic Ufer

Justiziar